

An die  
Bildungsdirektion für Kärnten



Abteilung:

Adresse:

## Anzeige des häuslichen Unterrichts für die Vorschulstufe im Schuljahr

Gemäß § 11 Abs. 3 Schulpflichtgesetz:

Die Anzeige ist jedenfalls bis eine Woche nach Ende des vorhergehenden  
Unterrichtsjahres einzubringen.

(Fristende für das Schuljahr 2023/24 ist somit der 12.7.2024)

### I. Daten des Kindes

Vorname der Schülerin/des Schülers

Nachname der Schülerin/des Schülers

Geschlecht

Geburtsdatum

Stammschule / Sprengelschule

### II. Daten der/des Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigter:

Vater  
Mutter  
beide  
sonstige

Vorname der/des Erziehungsberechtigten

Nachname der/des Erziehungsberechtigten

Tel. Nr.

E-Mail-Adresse

Straße/Hausnr.

PLZ

Ort

Glaubhaftmachung des gleichwertigen Unterrichts laut § 11 Abs. 3 Schulpflichtgesetz:  
Der Lehrplan sieht für die Vorschulstufe ein Stundenausmaß von insgesamt 20 Unterrichtsstunden wöchentlich vor. Es besteht daher für die Eltern die Verpflichtung, den gleichwertigen Unterricht glaubhaft zu machen.

**III. Von wem wird das Kind führend unterrichtet?**

Erziehungsberechtigte .....(Vor- und Nachname, Geb.-Datum)

Erziehungsberechtigter ..... (Vor- und Nachname, Geb.-Datum)

Sonstige Person .....(Vor- und Nachname, Geb.-Datum)

Adresse der Sonstigen Person  
(PLZ, Wohnort, Straße, Hausnr.)

Beruf bzw. Ausbildung der/des Unterrichtenden:

Derzeit tatsächlich ausgeübte Tätigkeit der/des Unterrichtenden:

An welchem Ort wird der Unterricht erfolgen?

Wann wird der Unterricht stattfinden? (Aufteilung der Unterrichtsstunden)

Hat die/der Unterrichtende Kenntnisse über den Lehrplan der Vorschulstufe? Wie und wodurch wurden diese Kenntnisse angeeignet?

Nach welchem pädagogischen Konzept<sup>1</sup> wird das Kind unterrichtet? Hierbei ist eine Zusammenfassung des pädagogischen Konzepts anzuführen.

#### IV. Vorzulegende Dokumente

Verpflichtende Beilagen:

Kopie der Geburtsurkunde des Kindes

Kopie des Meldezettels des Kindes

Entscheidung der Schulleitung über die mangelnde Schulreife sowie Bestätigung der ausreichenden Deutschkenntnisse

Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind im häuslichen Unterricht nicht die in der Schule gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten wie Wechsel der Schulstufe oder Überspringen der Schulstufe wahrnehmen kann.

Mit einer Unterschrift bestätige ich, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Der häusliche Unterricht ist nicht zulässig, wenn ein Kind aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse eine **Deutschförderklasse** oder einen **Deutschförderkurs** zu besuchen hat. Daher hat die Schulleitung der Sprengelschule das Vorhandensein ausreichender **Deutschkenntnisse** des Kindes zu bestätigen.

Beilage: Informationsblatt zum häuslichen Unterricht

---

<sup>1</sup>Ein pädagogisches Konzept erfordert zumindest Leitlinien nach welchen der Unterricht erteilt werden soll, aus welchen Ziele, vergleichbar den Bildungs- und Lehraufgaben und die Art der Vermittlung dieser Ziele, vergleichbar den didaktischen Grundsätzen, hervorgehen. Dabei soll es ausreichend sein, wenn beispielsweise auf die Bildungs- und Lehraufgaben sowie die didaktischen Grundsätze eines verordneten Lehrplanes oder eines genehmigten Status Bezug genommen wird.